

Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege



Historie

- ❖ Start des Prozesses im April 2019
- ❖ Erhebung der Wünsche mittels Fragebögen
- ❖ Priorisierung (Erhöhung des Stundesatzes)
- ❖ Stagnation im Prozess durch personelle Engpässe

Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege



- ❖ Umsetzung zum 01.01.2020
- ❖ Pauschale Erhöhung des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung
- ❖ Erhöhung des Regelstundensatzes (von 4,50€ auf 5,00€)

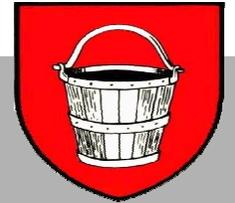
Beschluss des JHA vom 28.11.2020

Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege

- ❖ Planung zur Weiterführung des Prozesses ab März 2020
- ❖ Stagnation durch Corona Pandemie
- ❖ Erforderliche Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zum 01.08.2020



Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege



Aussichten

- ❖ November 2020 Planungstreffen mit den Kindertagespflegepersonen
- ❖ Verständigung über die Art und Weise der Beteiligung am weiteren Prozess
- ❖ Kontinuierliche Erarbeitung neuer Richtlinien im ersten Halbjahr 2021

Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege



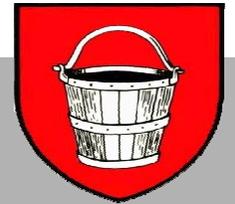
Aktuelle Änderungen der Richtlinien

Neu in die Richtlinien aufgenommen

2.7 Mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit

Für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit wird pro Kind pro Woche eine Stunde mit dem Regelstundensatz i.H.v. 5,00 € vergütet.

Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege

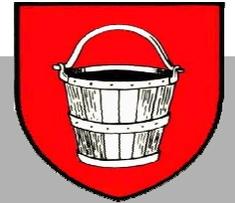


Neu in die Richtlinien aufgenommen

2.8 Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung

Die jeweiligen Stundensätze nach Ziffer 2.2. bis 2.7 erhöhen sich ab dem Kalenderjahr 2021 jährlich jeweils zum 1. August eines Jahres um 0,10 €.

Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege



3.2 Kostenbeteiligung an der Qualifizierung und an Fortbildungen

Neu

- ❖ Fünf Stunden Fortbildung jährlich verpflichtend
- ❖ Erstattung der Kosten von maximal 100€ pro Jahr plus einen Schließungstag zusätzlich

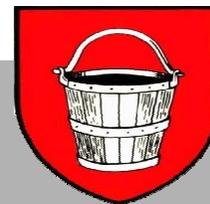
(findet sich auch wieder in 4.2. Ausfallzeiten(Schließungstage)
der Tagespflegeperson)



Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege

4.3 Vertretungsregelung

- ❖ Bei Urlaub organisiert die Tagespflegeperson bei Bedarf selbst eine Vertretung. Keine zusätzliche Bezahlung durch das JA
- ❖ Bei Erkrankung der Tagespflegeperson organisiert die Fachberatung eine Vertretung und die vertretende Tagespflegeperson wird zusätzlich bezahlt.



Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

